

18.11.2010

A7-0252/1

Änderungsantrag 1

Martin Callanan und Konrad Szymański

im Namen der ECR-Fraktion

Bericht

A7-0252/2010

Luigi Berlinguer

Zivil-, handels- und familienrechtliche Aspekte sowie Aspekte des internationalen Privatrechts im Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms
KOM(2010)0171 – 2010/2080(INI)

Entschließungsantrag

Erwägung N

Entschließungsantrag

Geänderter Text

N. in der Erwägung, dass das Recht der Europäischen Union, besonders im Bereich des Familien- und Personenstandsrechts, im Dienste ihrer Bürger stehen muss,

N. in der Erwägung, dass das Recht der Europäischen Union, besonders im Bereich des Familien- und Personenstandsrechts, im Dienste ihrer Bürger stehen muss,
wobei der Grundsatz der Subsidiarität uneingeschränkt zu achten ist;

Or. en

18.11.2010

A7-0252/2

Änderungsantrag 2

Martin Callanan und Konrad Szymański

im Namen der ECR-Fraktion

Bericht

A7-0252/2010

Luigi Berlinguer

Zivil-, handels- und familienrechtliche Aspekte sowie Aspekte des internationalen Privatrechts im Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms
KOM(2010)0171 – 2010/2080(INI)

Entschließungsantrag

Ziffer 40

Entschließungsantrag

40. betont die Notwendigkeit der gegenseitigen Anerkennung offizieller Dokumente der nationalen Verwaltungen; begrüßt die Bemühungen der Kommission, die Bürger zu befähigen, ihr Recht auf Freizügigkeit auszuüben, **und unterstützt Pläne, nach denen die gegenseitige Anerkennung von Personenstandsurkunden ermöglicht wird**; fordert weitere Anstrengungen zur Beseitigung von Hemmnissen für Bürger bei der Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre Ansprüche auf Sozialleistungen und ihr Wahlrecht bei Gemeindewahlen;

Geänderter Text

40. betont die Notwendigkeit der gegenseitigen Anerkennung offizieller Dokumente der nationalen Verwaltungen; begrüßt die Bemühungen der Kommission, die Bürger zu befähigen, ihr Recht auf Freizügigkeit auszuüben; fordert weitere Anstrengungen zur Beseitigung von Hemmnissen für Bürger bei der Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre Ansprüche auf Sozialleistungen und ihr Wahlrecht bei Gemeindewahlen; **erkennt die Entscheidungshoheit der Mitgliedstaaten in Fragen des Familienrechts an**;

Or. en

18.11.2010

A7-0252/3

Änderungsantrag 3

Martin Callanan und Konrad Szymański

im Namen der ECR-Fraktion

Bericht

A7-0252/2010

Luigi Berlinguer

Zivil-, handels- und familienrechtliche Aspekte sowie Aspekte des internationalen Privatrechts im Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms
KOM(2010)0171 – 2010/2080(INI)

Entschließungsantrag

Ziffer 3a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. betont, dass der Grundsatz der Subsidiarität besonders bei Maßnahmen zum Familienrecht mit grenzüberschreitenden Bezügen zu achten ist, wie aus Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union klar hervorgeht;

Or. en

AM\840069DE.doc

PE450.453v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE